

## **Sich im ethisch-politisch-ökonomischen Denken orientieren**

Der St. Galler Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik

*Peter Ulrich*

### 1 „Was heisst: sich im Denken orientieren?“

Die berühmte Titelfrage stammt bekanntlich von Kant.<sup>1</sup> Mit ihr hat er den Begriff der *Orientierung* in die moderne praktische Philosophie eingeführt – als Inbegriff vernunftgeleiteter Gedanken- und Lebensführung. Der Mensch als das von Natur aus nicht festgelegte, zum *Entscheiden und Handeln nach Gründen* fähige Wesen steht häufig in der Situation, zwischen verschiedenen offen stehenden Handlungsoptionen wählen zu können und zu müssen. Es gilt dann je nach der situativen Herausforderung mehr oder weniger „gründlich“ darüber nachzudenken und sich klar zu werden, wer man als Person eigentlich sein will (Selbstverständnis), wo man steht (Standpunkt) und wo man hin will (Intention), woran man sich hält (Prinzipien) und wie man sein Leben als Ganzes führen möchte, so dass es ein gutes und insgesamt gelingendes, d.h. sinnvolles und erfüllendes Leben ist (Lebensentwurf). Der Mensch ist, so könnte man kurz sagen, das existenziell auf *Orientierungswissen* angewiesene Tier.

Damit ist die von Jürgen Mittelstraß<sup>2</sup> vorgeschlagene Unterscheidung von Orientierungs- und Verfügungswissen angesprochen. Ersteres gibt Antworten auf Fragen vom Typus „Was wollen wir tun?“, Letzteres auf Fragen vom Typus „Wie kommen wir dorthin?“ Anders gesagt: Verfügungswissen besteht aus formalem „Know-how“ zur Realisierung vorgegebener Zwecke (technische oder instrumentelle Rationalität), bietet aber sozusagen noch kein „Know-what“ hinsichtlich sinnvoller und legitimer Zwecke selbst (ethisch-praktische Vernunft).

Die „kognitivistische“ Idee, dass auch mit normativen Orientierungsfragen *vernünftig* umgegangen werden kann, dass also, mit andern Worten, so etwas wie eine *Vernunftethik* möglich ist, bedarf hier als solche wohl keiner näheren Explikation. Nur soviel: Das Ethische im Vernünftigen zu bestimmen heißt, die *normative Logik zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten* zu erhellen, oder anders gesagt: die „Grammatik“ der Inter-

---

<sup>1</sup> Immanuel Kant: Was heisst: sich im Denken orientieren? In: Werkausgabe Bd. V, hrsg. v. W. Weischedel, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1982, S. 265-283.

<sup>2</sup> Vgl. Jürgen Mittelstraß: Wissenschaft als Lebensform. Frankfurt a.M. 1982, S. 19f.

subjektivität, der wechselseitigen Achtung und Anerkennung der Menschen als Personen gleicher unantastbarer Würde und mit gleichen Grundrechten.<sup>3</sup> Das ist nicht mehr und nicht weniger als der vernünftige Ausdruck der elementaren Idee der prinzipiellen *moralischen Gleichheit* aller Menschen: Die legitimen Ansprüche aller Individuen verdienen gleiche Berücksichtigung und zählen daher *gleichermaßen*. Zugleich stellt das nichts anderes als den Kern des ethischen Universalisierungsprinzips dar. „Stärkere“ Voraussetzungen sind für den vernunftethischen Standpunkt der Moral weder nötig noch zulässig.

Sich *wirtschaftsethisch* orientieren meint von da aus zunächst einmal, das Verhältnis zwischen der angedeuteten *ethischen Vernunftidee* und der *ökonomischen Rationalitätsidee* reflektieren. Dabei scheinen mir zwei Grundeinsichten wesentlich, die zugleich für den St. Galler Ansatz der „integrativen Wirtschaftsethik“ (auf dessen Abgrenzung von andern Ansätzen wir sogleich noch zurück kommen) charakteristisch sind:

Zum Ersten ist ein ethisch gehaltvoller Begriff von *vernünftigem Wirtschaften* umfassender als der fachspezifische Begriff ökonomischer Rationalität, indem er das Wirtschaften in den „menschlichen“ Kontext der Fragen des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens stellt, während ökonomische Rationalität (i.e.S.) bloß eine technische oder instrumentelle Rationalitätsidee ist, nämlich die der Effizienz des Einsatzes knapper Ressourcen für „gegebene“ Zwecke. Als Vernunftethik des Wirtschaftens zielt Wirtschaftsethik auf das *Ganze* der ökonomischen Vernunft, also auf *mehr* Vernunft im Wirtschaftsleben.

Zum Zweiten gilt es zu beachten, dass im Namen der „reinen“ ökonomischen Sachlogik oder Ratio nicht etwa ethisch neutrale oder „wertfreie“, sondern sehr wohl selbst schon normative Positionen vertreten werden: *Das Normative steckt immer schon in der ökonomischen Ratio drin* – es kann ihr nicht als etwas ihr Äußerliches oder Sachfremdes hinzugefügt werden. Es wäre daher ein Grundlagenirrtum zu meinen, Wirtschaftsethik sei einfach „angewandte“ Ethik für die zuvor von Normativität unberührte Domäne des Wirtschaftens. Vielmehr ist sie, als Vernunftethik des Wirtschaftens begriffen, im Ansatz und Kern eine philosophisch-ethische Kritik der „reinen“ ökonomischen Vernunft oder dessen, was dafür gehalten wird.

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu Peter Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 3. Aufl., Bern u.a. 2001, S. 44ff.

## 2 Drei Gesichtspunkte wirtschaftlicher Vernunft

Als Ausdruck eben dieser „reinen“ ökonomischen Vernunft gilt in der heutigen, neoklassisch geprägten *Mainstream Economics* wie schon erwähnt das strikte Effizienzdenken. Nehmen wir als Beispiel etwa folgendes Zitat des namhaften Ökonomen Carl Christian von Weizsäcker aus dem Vorwort seines Buchs „Logik (!) der Globalisierung“: „Der Ökonom glaubt daran, dass Effizienz erwünscht ist.“<sup>4</sup> In diesem professionellen Credo, das für viele Wirtschaftstheoretiker ebenso wie für viele Wirtschaftspraktiker durchaus repräsentativ sein dürfte, offenbart sich der zweite der beiden oben erwähnten Punkte: Das Effizienzkriterium wird als normatives Orientierungskriterium eingeführt, dies aber dogmatisch oder dezisionistisch, ohne jede Reflexion über die Begründbarkeit dieser Orientierung im Verhältnis zu andern möglichen Wertgesichtspunkten des Handelns oder der Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen. Eine solche voraussetzungs- und grenzenlose Wertschätzung von Effizienz als Inbegriff „rationalen“ Wirtschaftens („Rationalisierung“ = Effizienzsteigerung) ist jedoch nicht unproblematisch. Denn nicht alles, was in diesem Sinn als (ökonomisch) rational gilt, ist deswegen auch schon lebenspraktisch vernünftig! Oder mit Max Horkheimer formuliert:

„Wie sie in unserer Zivilisation verstanden und praktiziert wird, tendiert die fortschreitende Rationalisierung dazu, eben jene Substanz der Vernunft zu vernichten, in deren Namen für den Fortschritt eingetreten wird.“<sup>5</sup>

Vernünftig aus wirtschaftsethischer Sicht ist es, die Gestaltung unseres „Wirtschaftslebens“ und unserer Wirtschaftsordnung an ihrer *Lebensdienlichkeit*<sup>6</sup> zu orientieren: Wirtschaft ist Mittel, nicht Selbstzweck – Mittel eben für das gute Leben und das gerechte Zusammenleben freier und gleicher Bürger. Damit ist das Wirtschaften in den Kontext der beiden klassischen ethischen Grundfragen gestellt (*Abb. 1*). Die beiden Dimensionen lassen sich zum einen als die Sinnfrage und zum andern als die Legitimationsfrage des Wirtschaftens thematisieren. Die *Sinnfrage* entspricht der aristotelischen Perspektive einer teleologischen Ethik (Lehre

<sup>4</sup> Carl Christian von Weizsäcker: *Logik der Globalisierung*. Göttingen 1999, S. 9.

<sup>5</sup> Max Horkheimer: *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*. Frankfurt a.M., S. 14.

<sup>6</sup> Der Begriff der Lebensdienlichkeit geht zurück auf Emil Brunner: *Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik* (1932), 4. Aufl., Zürich 1978, S. 387. Der Begriff ist übernommen worden von Arthur Rich: *Wirtschaftsethik*, Bd. II: *Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialemethischer Sicht*, Gütersloh 1990, S. 23. In der etwas abweichenden Begriffsverwendung der Integrativen Wirtschaftsethik schliesst 'Lebensdienlichkeit' nicht nur die teleologisch-ethische Dimension (Sinn), sondern auch die deontologisch-ethische Dimension (Gerechtigkeit) ein.

vom Erstrebenswerten, vom guten Leben); sie bezieht unsere Wirtschaftsform auf die Wertorientierungen eines kulturellen Lebensentwurfs. Die *Legitimationsfrage* entspricht der kantischen Dimension deontologischer Ethik (Lehre von den moralischen Rechten und Pflichten, also von den zwischenmenschlichen Verbindlichkeiten); sie stellt unsere Wirtschaftsordnung ebenso wie die einzelnen Handlungsweisen unter das politisch-ethische Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger.

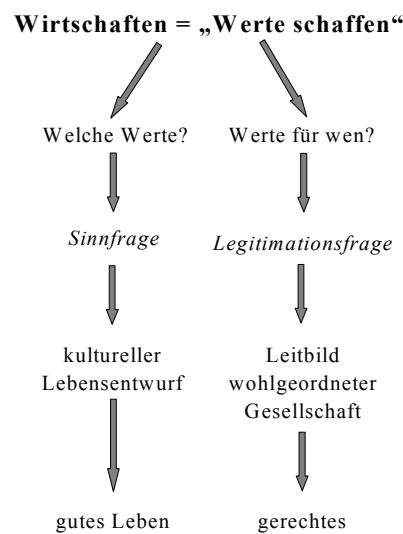


Abb. 1: Zwei wirtschaftsethische Dimensionen

So verstandenes vernünftiges Wirtschaften braucht also unabdingbar Wertorientierung und normative *Vorgaben*. Dieses Postulat wendet sich – um einem Standardmissverständnis vorzubeugen – keineswegs *gegen* einen effizienten Umgang mit knappen Ressourcen und Gütern, sondern klärt überhaupt erst, *wofür* und *für wen* eine lebensdienliche (Markt-) Wirtschaft effizient funktionieren soll: Der Markt kann von sich aus nicht „wissen“, wofür er effizient sein soll. In einem unverkürzten Verständnis vernünftigen Wirtschaftens ist daher die Kategorie der Effizienz ein systematisch nachrangiges Kriterium, das erst *im Hinblick* auf die vorzuziehenden Sinnorientierungen und Legitimitätsbedingungen als lebensdienlich begründet werden kann (Abb. 2).

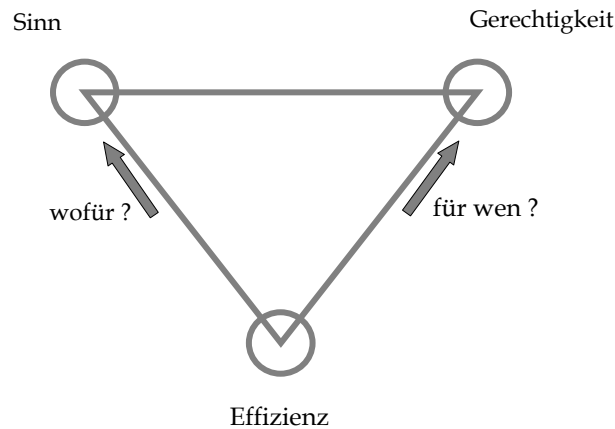


Abb. 2: Drei Gesichtspunkte wirtschaftlicher Vernunft.

*Wirtschaftsethik*, so wie ich sie verstehe, ist die Interdisziplin, die in dieser Weise das ökonomische „Werteschaffen“ hartnäckig hinsichtlich seiner Vernünftigkeit *im Lebenszusammenhang* der Menschen reflektiert. Die heute gelehrte *Mainstream Economics* betrachtet dagegen das Wirtschaften nurmehr aus der *Perspektive der marktwirtschaftlichen Systemlogik*. Diese ist heute die Logik des globalen Marktes, auf dem mit dem „Standortwettbewerb“ zugleich auch die ganzen staatlichen Rahmenordnungen der nationalen Märkte miteinander im Wettbewerb stehen. Unter diesen Umständen zählen nicht mehr die Kriterien der Lebensdienlichkeit, sondern allein die *internationale Wettbewerbsfähigkeit*, und das heißt: die „rein“ ökonomische Effizienz. Die eigensinnige, unpersönliche (und bisweilen auch „unmenschliche“) Systemlogik *entzieht* sich derzeit immer mehr menschlichen Sinnorientierungen und normativen Legitimitätsvorgaben und macht sich stattdessen in verkehrter Weise die Lebensbedingungen der Menschen und die Realpolitik untertan. Der vernunftethisch gebotene, später noch genauer zu begründende *Primat der Ethik* – auch und insbesondere der politischen Ethik – *vor der Logik des Marktes* verkehrt sich so in sein Gegenteil. Der Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi hat das schon 1944 in seinem Buch *The Great Transformation* auf die vielzitierte Formel gebracht:

„Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Karl Polanyi: *The Great Transformation*. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt a.M. 1978, S. 88f.

Die neoklassisch geprägte Mainstream-Ökonomik gibt mit ihrem „rein“ ökonomischen Denkstil ein symptomatisches Spiegelbild dessen, was mit der voranschreitenden *Durchökonomisierung* aller Lebensbereiche, der ganzen Welt und auch des Zeitgeistes tatsächlich vor sich geht; sie modelliert es idealtypisch ins Reine. Sie *ist* im Grunde nichts anderes als die systematische Explikation der „reinen“, aus ethisch-praktischen Gesichtspunkten herausgelösten ökonomischen Rationalität. Aus wirtschaftsethischer Sicht besteht das Kernproblem des heutzutage gelehrten ökonomischen Denkstils in der Unterstellung, die ökonomische Rationalität im Sinne ihrer neoklassischen Definition als pure Effizienz verkörpere schon die *ganze* ökonomische Vernunft. Ökonomische Argumentationsmuster übernehmen, wenn sie auf diese Weise *entgrenzt* werden, rasch einmal die ideologische Funktion des *Ökonomismus* – d.h. einer Weltanschauung, die im Jargon wertfreier Sachrationalität einer grenzenlosen Ökonomisierung unserer Lebensformen, der Gesellschaft und der Politik das Wort redet. Der Ökonomismus, dieser Glaube der ökonomischen Ratio an nichts als sich selbst, ist wohl *die* Grossideologie der Gegenwart – und diese damit alles andere als das vermeintliche postideologische Zeitalter: Kaum je zuvor hat eine einzige ideologische Argumentationsform weltweit einen vergleichbaren Einfluss ausgeübt.

Was bezüglich unseres Wirtschaftsdenkens deshalb heute ansteht, ist ein Stück nachholende Aufklärung: *Ökonomismuskritik* oder die *Kritik der entgrenzten ökonomischen Ratio* ist nach meiner Auffassung die systematisch erste und vordringliche Aufgabe einer zeitgemäßen Wirtschaftsethik, die nicht zu kurz greift. Die integrative Wirtschaftsethik versteht sich folglich als *grundlagenkritische Vernunftethik des Wirtschaftens*. Statt sich mit der Rolle als „das Andere der ökonomischen Vernunft“, als deren „sachfremdes“ Gegengift zu begnügen, mischt sie sich grundlagenkritisch in diese ein und versucht, ein anderes, *ethisch integriertes Verständnis vernünftigen Wirtschaftens* zu entfalten. Auf eine provokative Kurzformel gebracht geht es darum, die ökonomische Ratio „zur (praktischen) Vernunft“ zu bringen. Eine Provokation ist diese Kurzformel für die heutige „reine“ Ökonomik neoklassischer Bauart, und zwar deshalb weil diese sich – im Unterschied übrigens zur klassischen Politischen Ökonomie des Moralphilosophen Adam Smith<sup>8</sup> – von ihrer ganzen Axiomatik her der philosophisch-ethischen Selbstreflexion versperrt. Genau diese Reflexionslücke zu füllen ist „Sache“ integrativer Wirtschaftsethik.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu Arnold Meyer-Faje/Peter Ulrich (Hg.): *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 1991.

Bevor wir nun im Weiteren dem „ökonomischen Rationalismus“ – das war Max Webers<sup>9</sup> Bezeichnung für den Ökonomismus – ein wenig auf den normativen Grund leuchten, sei kurz die Gesamtarchitektur der integrativen Wirtschaftsethik angedeutet, damit klar wird, dass sich diese nicht etwa *nur* mit der Kritik der „reinen“ ökonomischen Vernunft oder dessen, was dafür gehalten wird, befasst. Der integrative Ansatz unterscheidet vier systematische Grundaufgaben. Am Anfang steht natürlich die philosophisch-ethische Klärung des *moral point of view*, die wir hier überspringen.<sup>10</sup> Die drei weiteren, spezifischen Grundaufgaben wirtschaftsethischer Reflexion sind:

1. die Kritik der vermeintlich "wertfreien" ökonomischen Sachlogik und ihrer normativen Überhöhung zum *Ökonomismus*;
2. die Klärung der ethischen Gesichtspunkte einer *lebensdienlichen* Ökonomie in beiden Dimensionen (Sinn- und Legitimitätsfrage); und
3. die Bestimmung der "Orte" *der Moral des Wirtschaftens* in einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger.

Ich lege im Weiteren das Hauptgewicht auf den ersten, für die integrative Wirtschaftsethik entscheidenden Punkt. Darüber hinaus werde ich nur eine grundsätzliche normative Leitidee zur Gestaltung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft anfügen, die Elemente des zweiten und dritten Punktes verbindet.<sup>11</sup>

### 3 Kritik der (nicht ganz) „reinen“ ökonomischen Vernunft

Der Ökonomismus begegnet uns in Theorie und Praxis am häufigsten in der Form eines *Reflexionsstopps vor dem normativen Gehalt ökonomischer Argumente*, die in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Absicht vorgebracht werden. Das geschieht regelmäßig in der Weise, dass *andere* normative Geltungsansprüche, etwa solche, die explizit im Namen der Ethik

<sup>9</sup> Vgl. Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen: Mohr 1988, S. 17-206, hier S. 60.

<sup>10</sup> Der Apel/Böhler-Schüler Micha Werner hat kürzlich in seiner noch unveröffentlichten Dissertation über „Diskursethik als ‚Angewandte‘ Ethik?“ die in der Integrativen Wirtschaftsethik entfaltete Konzeption des Praxisbezugs von Diskursethik mit den Konzepten „angewandter“ Diskursethik von Apel und Habermas gründlich verglichen und ist dabei zu einem sehr günstigen Urteil bezüglich des integrativen Ansatzes gekommen.

<sup>11</sup> Auf punktuelle Verweise zur Integrativen Wirtschaftsethik wird im Folgenden generell verzichtet.

erhoben werden, mit dem Verweis auf die „Unmöglichkeit“ ihrer Berücksichtigung *unter den Bedingungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs* abgewiesen werden, womit die normative Logik des Marktes natürlich selbst unbegründet als vorrangig ausgegeben wird.

Nicht selten wird diese verkehrte normative Ordnung der Dinge auch noch der Wirtschaftsethik zugrundegelegt. Symptomatischerweise setzt Wirtschaftsethik dann erst mit der Frage an, wie moralische Normen und Ideale *unter den (Funktions-) Bedingungen der Marktwirtschaft* zur Geltung gebracht werden können. Dagegen setzt der integrative Ansatz gerade umgekehrt – und grundlegender – mit der Frage nach den *ethischen Legitimitätsbedingungen* der Marktwirtschaft an und zielt darauf, deren Funktions- oder Sachlogik als solche ordnungspolitisch so einzurichten, dass sie ethisch begründeten normativen Vorgaben entspricht. Sonst vollzieht Wirtschaftsethik schlicht einen Reflexionsstopp vor den entscheidenden normativen Grundfragen des „gegebenen“ Wirtschaftssystems. Es zeigt sich hier, dass Ökonomismuskritik bereits bei der Bestimmung eines unverkürzten *Ansatzes* von Wirtschaftsethik bedeutsam ist.

Bei genauerem Hinsehen ist die integrative Wirtschaftsethik von *zwei* anderen, bisher in der internationalen Debatte vorherrschenden Ansätzen abzugrenzen (Abb. 3). Sie unterscheiden sich durch die unterschiedliche Bedeutung des ihnen an sich gemeinsamen Reflexionsstopps vor den ökonomischen „Bedingungen der Marktwirtschaft“: Der eine Ansatz versteht diese Bedingungen als *empirische Möglichkeitsbedingung* bzw. *-grenze*, der andere als *normative* Vorgabe.

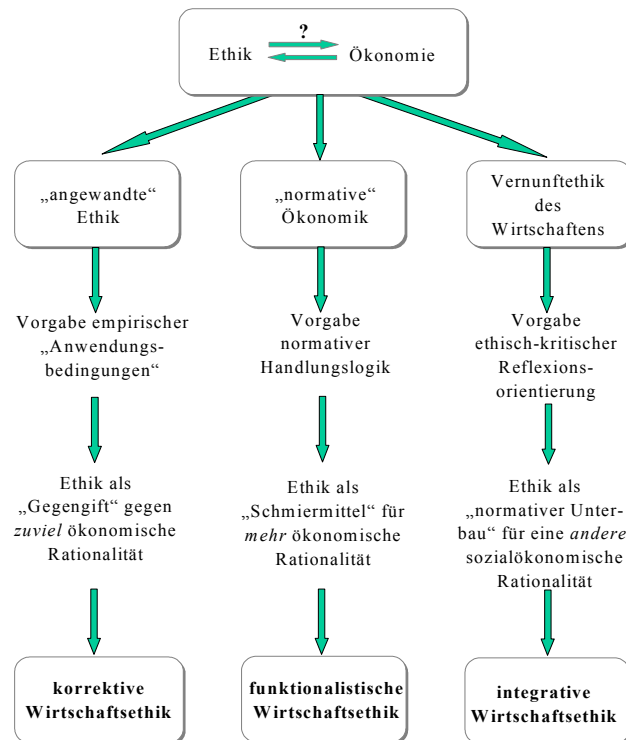


Abb. 3: Ansätze der Wirtschaftsethik

Den erstgenannten Fall repräsentieren verschiedene Varianten von Wirtschaftsethik, die sich als eine bereichsspezifische *angewandte Ethik* verstehen. Die vorgefundenen „marktwirtschaftlichen Bedingungen“ definieren dann einfach das „Anwendungsfeld“. Indem dieses als bisher „ethikfreie“ und *amoralische* (nicht: unmoralische!) Domäne missverstanden wird, in die normative Gesichtspunkte überhaupt erst *hineinzubringen* seien, reflektiert eine so ansetzende Wirtschaftsethik die normative Tiefenstruktur der ökonomischen Rationalität oder „Sachlogik“ überhaupt nicht. Das grundlegende Missverständnis besteht hier in einer *Zwei-Welten-Konzeption* von Ethik und Ökonomie; es passiert besonders leicht, wenn die „Anwender“ vonseiten der Ethik herkommen und mit der Dogmengeschichte der politischen Ökonomie zu wenig vertraut sind, um den *Schein* einer wertfreien ökonomischen Sachlogik zu durchschauen. Ansätze, die davon ausgehen, begnügen sich mit der punktuellen *Eingrenzung* oder *Korrektur* problematischer Folgen der herrschenden ökonomischen

Rationalität, statt zuerst einmal nach den normativen Bedingungen wohlverstandener wirtschaftlicher Vernunft zu fragen. Solche bloß *korrektive Wirtschaftsethik* vermag die symptomatischen Dilemmata zwischen ökonomischer Sachlogik und ethischer Vernunft ethisch-kritisch nicht zu durchleuchten, da sie ja schon im Ansatz gar nicht erkennt, dass *in* den Sachzwangargumenten normative Hintergrundannahmen und Interessen stecken, die es aufzudecken und unter ethische Begründungsansprüche zu stellen gilt.

Im zweiten Fall eines ökonomistisch angehauchten Ansatzes von Wirtschaftsethik wird diese nicht als angewandte Ethik, sondern als (angewandte) *normative Ökonomik* konzipiert. Hier werden die „Funktionsbedingungen“ der ins Reine gedachten idealen Marktwirtschaft selbst noch normativ aufgeladen, weshalb man von *funktionalistischer Wirtschaftsethik* sprechen kann. Der Marktmechanismus *soll* hier als idealer gesellschaftlicher Koordinationsmechanismus gelten, als *Marktprinzip*. Eine andere Moral als die „Binnenmoral des Marktes“ zur Geltung zu bringen erscheint als *unnötig* – etwa nach dem Motto: „Macht keine Geschichten, der Markt wird's schon richten“. Moral im eigentlichen Sinn dient dann höchstens als „Schmiermittel“ zur *Steigerung* der Effizienz der Marktwirtschaft. Die Ökonomik fungiert implizit oder sogar explizit als „Ethik mit anderen Mitteln“, wie Karl Homann, der Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität München (zuvor Universität Eichstätt) dezidiert formuliert.<sup>12</sup> Normative Ökonomik ersetzt – kurz gesagt – das Moralprinzip durch das „Marktprinzip“. Auf den kleinen Unterschied und seine grossen Folgen kommen wir noch zurück.

Anknüpfend an die getroffene Unterscheidung von „gegebenen“ empirischen und unhinterfragten normativen „Bedingungen der Marktwirtschaft“ als den zwei Formen des wirtschaftsethischen Reflexionsabbruchs lassen sich auch *zwei alltägliche Erscheinungsformen des Ökonomismus* bestimmen: nennen wir sie das *Sachzwangdenken* zum einen und die *Metaphysik des Marktes* zum anderen. Zusammen klingt das dann etwa so: „Der harte (globale) Wettbewerb zwingt uns... (Sachzwangthese), aber es dient letztlich dem Wohl aller“ (marktmetaphysische Gemeinwohlfiktion). Wir wollen nun versuchen, die jeweilige ideologische Funktion beider Varianten des Ökonomismus, der empiristischen wie der normativistischen, in der nötigen Kürze wenigstens exemplarisch zu erhellen.

<sup>12</sup> Karl Homann: Ethik und Ökonomik. In: Ders. (Hg.), *Wirtschaftsethische Perspektiven I*, Berlin: Duncker & Humblot 1994, S. 9-30, hier S. 13; ebenso ders., *Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode*, in: *Zeitschrift für Politik* 43 (1996), S. 178-182, hier S. 180.

### 3.1 Zur empiristischen Form des Ökonomismus: Das Sachzwangdenken

Niemand wird zunächst bezweifeln, dass die *Sachzwänge des Wettbewerbs* real bestehen für diejenigen, die sich in ihm existenziell behaupten müssen – und das sind wir, soweit wir darauf angewiesen sind, unseren Lebensunterhalt als Unternehmer unserer eigenen Arbeitskraft zu verdienen, fast alle. Erst unsere *Einkommens- oder Gewinninteressen* sind also der Grund dafür, dass wir uns unter Erfolgszwang fühlen – der Markt allein zwingt uns zu gar nichts. Wie der berühmte österreichische Ökonom Joseph Schumpeter ganz richtig formuliert hat, werden „die Unternehmungen und ihre Leiter ... durch ihr Gewinnmotiv gezwungen .., sich aufs Äußerste anzustrengen, um eine maximale Produktion und minimale Kosten zu erreichen.“<sup>13</sup>

Es herrscht also im Markt weniger ein Zwang zur Gewinnmaximierung als vielmehr der *wechselseitige* Zwang der Wirtschaftssubjekte durch ihr je privates Einkommens- oder Gewinnstreben. Erst unter der ideologisch vorausgesetzten *Norm* der strikten Einkommens- bzw. Gewinnmaximierung wird es für die Wirtschaftssubjekte „unmöglich“, auf andere normative Gesichtspunkte, etwa solche der Human-, Sozial- und Umweltverträglichkeit ihres Handelns, Rücksicht zu nehmen. Aus wirtschaftsethischer Sicht gilt es jedoch gerade, auch diese Einkommens- und Gewinninteressen ethisch-kritisch dahingehend zu reflektieren, wie weit sie im Lichte der moralischen Rechte anderer legitim sind und wo diese den Vorrang verdienen. Das vermeintliche empirische Problem der „Unmöglichkeit“ moralischen Handelns „unter Wettbewerbsbedingungen“ entpuppt sich so als das normative Problem der situativen *Zumutbarkeit* moralisch begründeten Gewinn- oder Einkommensverzichts.

Die moralische Selbstbegrenzung des privaten Gewinnstrebens ist natürlich umso eher zumutbar, je weniger eine Person dadurch in ihrer wirtschaftlichen Selbstbehauptung gefährdet wird. Das aber hat eine bedeutsame ordnungspolitische Dimension: Je mehr die Märkte dereguliert und der Wettbewerb dadurch intensiver wird, umso weniger ist die individuelle Selbstbegrenzung für die Wirtschaftssubjekte zumutbar – der total „freie“ Markt, den es real zum Glück kaum gibt, wäre auch ein fast totaler lebenspraktischer Zwangszusammenhang, der vor allem die wettbewerbsschwächeren Personen in prekäre Existenzbedingungen brächte. Als symptomatische Begleiterscheinung einer Politik der Marktderegulierung und Wettbewerbsintensivierung nimmt auch die Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer zu. Die Frage ist: Wollen wir das wirklich? Oder ideologiekritisch gefragt: Wer konkret will denn das aus welchem Grund?

---

<sup>13</sup> Joseph Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 4. Aufl., München 1975, S. 129.

In Frage gestellt ist damit unvermeidlich die derzeit (noch) dominierende „neoliberale“ *Wirtschaftsdoktrin* (im heutigen, nicht im ursprünglichen Sinn des Begriffs), deren Generalrezept zur Lösung aller wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Probleme bekanntlich „mehr Markt!“ lautet. Wenn unsere Analyse stimmt, dann bedeutet das, dass die neoliberale Politik der grenzenlosen Marktderegulierung und Wettbewerbsintensivierung uns Bürger nicht etwa aus den wirtschaftlichen Sachzwängen befreien, sondern im Gegenteil uns ihnen möglichst total unterwerfen will. An einer solchen *Sachzwangspolitik* interessiert sind wohl nur jene, die von ihr besonders profitieren. Es besteht nämlich aus wirtschaftsethischer Sicht eine ausgeprägte *Parteilichkeit der Sach(zwang)logik des Marktes*.

Dass dies nicht immer klar gesehen wird, liegt wohl daran, dass aus der *unpersönlichen* Funktionsweise des Marktes fälschlicherweise auf *unparteiliche* Ergebnisse geschlossen wird. Dem ist aber keineswegs so; vielmehr bevorzugt der Markt strukturell die „systemkonformen“ Einkommens- und Gewinninteressen derjenigen, die reichlich über „verwertbares“ Kapital im weitesten Sinne (Finanz-, Sach- oder Humankapital) verfügen. Gleichviel ob diese „starken“ Wirtschaftssubjekte gerade investieren oder desinvestieren, Arbeitsplätze schaffen oder vernichten, Löhne erhöhen oder drücken, ihr Tun gilt unter der „gegebenen“ *normativen* Sachlogik der real existierenden kapitalistischen Marktwirtschaft definitionsgemäss stets als „rational“. Demgegenüber haben die Vertreter *anderer*, nicht „systemkonformer“ Interessen (z.B. Arbeitnehmerinteressen) oder ideeller Anliegen (z.B. Wahrung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit) die ökonomische Sachlogik ebenso regelmäßig *gegen* sich.

Es kann daher nicht verwundern, dass beispielsweise der deutsche „Sachverständigenrat (!) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ in seinen jährlichen Gutachten Vorwürfe wirtschaftlich *unvernünftigen* Verhaltens und entsprechende wirtschaftspolitische Ermahnungen zum Maßhalten regelmässig nur an die Arbeitnehmerverbände und an die Regierung richtet:

„Die Feststellung und Zurechnung destabilisierenden Fehlverhaltens ist nach dem neoklassischen Interpretationsmuster erkennbar einfach: Fehlverhalten ist nur möglich seitens der Gewerkschaften (\"zu hohe\" Lohnforderungen) und seitens der Regierung (\"zu hohe\" Besteuerung der Gewinneinkommen ...). ... Im Falle des Verfehlens der Stabilitätsziele kann daher den Gewerkschaften und der Regierung von den Begutachtern der Wirtschaftspolitik scheinbar politisch wertfrei die Verletzung wirtschaftlicher Sachgesetzmäßigkeiten als gesamtwirtschaftlich verantwortungsloses Verhalten bescheinigt werden.“<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Siegfried Katterle: Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie. Bochum 1989, S. 21f.

Kaum je gehört hat man hingegen von den nach ihrem Selbstverständnis ganz wertfreien „Sachverständigen“ die Ermahnung an die *Shareholder* und sonstigen Kapitalgeber, sie sollten ihre „zu hohen“ Renditeansprüche mäßigen – ganz nach der ironischen Vernunftdefinition von Max Frisch: „Vernünftig ist, was rentiert“<sup>15</sup>. Dabei geben meiner Meinung nach die makroökonomischen Daten gerade in jüngster Zeit durchaus Indizien her, dass in dieser einseitigen Shareholder-Orientierung gewichtige Ursachen für die wirtschaftspolitischen Probleme (Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit der 90er Jahre) liegen könnten. Die ideologische Funktion ökonomischer Sachzwangargumente besteht darin, diese eminente Parteilichkeit des Marktprinzips zu verbergen.

Worin besteht nun aber genau die Differenz zwischen Markt- und Moralprinzip? Wir kommen damit

### 3.2 Zur normativistischen Form des Ökonomismus: Die Metaphysik des Marktes

Das „Marktprinzip“ und das Moralprinzip stehen für zwei wesentlich verschiedene, konkurrierende normative Logiken „rationalen“ Handelns: einerseits für die normative Logik des wechselseitigen Vorteilstausches (Marktprinzip), andererseits für die *normative Logik der Zwischenmenschlichkeit*, wie wir schon gesehen haben (Abb. 4). Im ersten Fall stehen sich die Tauschpartner als gegenseitig desinteressierte *Homines oeconomici* gegenüber: Jeder strebt nach der Maximierung seines privaten Vorteils und geht mit anderen Personen nur strategisch als Mittel zum eigennützigen Zweck um. *Homines oeconomici* kooperieren daher nur *bedingt*, sofern und soweit ihnen das je nach „gegebener“ Ausgangslage selbst etwas nützt. Alle sozialen Beziehungen schrumpfen ihnen folglich auf Geschäftsbeziehungen zusammen. Die ganze Gesellschaft wird daher nach dem privatistischen Vertragsmodell gedacht: als generalisierter Vorteilstausch. Anders können sich *Homines oeconomici* die *Legitimation* der gesellschaftlichen Ordnung und des Handelns in ihr gar nicht denken; ihr ideales Gesellschaftsmodell ist daher letztlich eine totale *Marktgesellschaft*. Das Kriterium der tauschvertraglichen Zustimmungsfähigkeit unter allen Beteiligten ist kein anderes als das der (*Pareto*-) *Effizienz*. Legitimität *reduziert* sich somit auf Effizienz.

Ein ethisch gehaltvoller Legitimationsbegriff meint aber etwas ganz anderes als die je private Vorteilsmaximierung bei gegebener Ausgangslage: Grundlegende Legitimitätsbedingung allen Handelns ist in einer modernen Gesellschaft die *unbedingte* wechselseitige Anerkennung der Individuen als in ihrer menschlichen Würde und in ihren gleichen Persönlichkeits- und Bürgerrechten „unantastbarer“ Personen. Die so ver-

<sup>15</sup> Max Frisch: Schweiz als Heimat? Frankfurt a.M. 1990, S. 465.

standene Legitimität der gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft gerade den vorgefundenen *Status quo* selbst, der in der Pareto-Ökonomik unkritisch als „gegeben“ hingenommen wird. Während gemäss der normativen Logik des Vorteilstausches daher auch die Politik nur als die Fortsetzung des Geschäfts mit anderen Mitteln betrachtet wird, ist für die ethisch-vernünftige Idee von Vergesellschaftung gerade umgekehrt der *Primat der politischen Ethik vor der Logik des Marktes* unverzichtbar. Denn nur bei dieser normativen Ordnung der Dinge kann dem *kategorischen Imperativ* der unbedingten Achtung und Anerkennung jedes Menschen um seiner selbst willen Geltung verschafft werden.

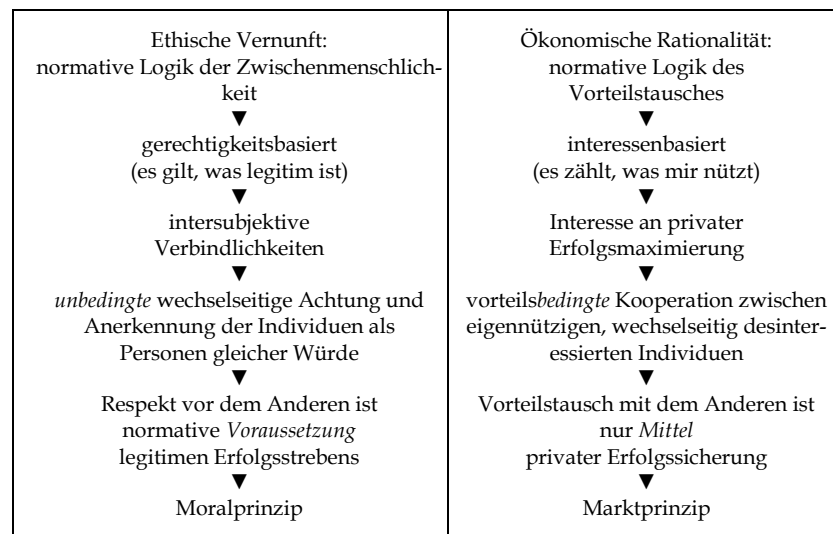


Abb. 4: Ökonomische Rationalität vs. ethische Vernunftidee

Nun dürfte auch die ideologische Funktion der „neoliberalen“ Metaphysik des Marktes durchsichtig geworden sein: Sie dient im Kern exakt der Abwehr des soeben postulierten Primats der politischen Ethik vor dem Markt – als Voraussetzung zur Durchsetzung einer marktradikalen Politik, die sich als *liberal* ausgibt, damit aber nur den „freien Markt“, nicht etwa das *politisch-liberale* Ideal einer Gesellschaft *freier und gleichberechtigter Bürger* meint! Zum Schluss möchte ich daher dem ökonomistischen Neoliberalismus in knappst möglicher Form das Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger, in das es eine lebensdienliche Marktwirtschaft *einzubetten* gilt, entgegenstellen.

#### 4 Die Wirtschaft in der Gesellschaft: Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft

Wohlverstandene Freiheit ist nicht die voraussetzungslos gedachte Willkürfreiheit des Individuums, sondern das kostbare *öffentliche Gut* der gleichen grösstmöglichen und real lebbarer Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie schliesst wesentlich deren Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilnahme an der *Res publica*, der öffentlichen Sache der Bestimmung der Spielregeln des guten und gerechten Zusammenlebens ein. Mit andern Worten: Der politische Liberalismus, der dementsprechend auch als *republikanischer Liberalismus* bezeichnet werden kann, meint die allgemeine Freiheit mündiger Staatsbürger (*Citoyens*) zur partizipativen Selbstbestimmung in der freiheitlichen Gesellschaft, der *Wirtschafts-liberalismus* dagegen nur die Privatautonomie sozial und gesellschaftlich desinteressierter Besitzbürger (*Bourgeois*) vor gesellschaftlichen Gerechtigkeitsansprüchen (Abb. 5).

Dementsprechend anders ist das republikanisch-liberale Gesellschaftsverständnis: Gesellschaft wird nicht primär als Marktzusammenhang, sondern als *Rechtszusammenhang* gedacht. Nicht die Markteffizienz, sondern die *Gerechtigkeit der gesellschaftlichen Ordnung*, verstanden als gleiche lebbar Freiheit und Gleichberechtigung aller Bürger, wird als Grundlage der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft begriffen. Somit lässt sich auch der Staat nicht mehr einfach pauschal als Gegenpol der Freiheit diffamieren, sondern er wird ganz im Gegenteil zunächst einmal als der unverzichtbare Garant einer wohlgeordneten Gesellschaft freier BürgerInnen gewürdigt und gegen wirtschaftliche Vermachtung „stark“ gemacht. Denn gemäss dem *politisch-liberalen* Ideal soll die unterschiedliche Macht- und Ressourcenausstattung der Individuen gerade *nicht* auf ihren Status als freie BürgerInnen durchschlagen. In den Worten von Ralf Dahrendorf, dem wohl wahrhaftigsten deutschsprachigen Liberalen:

“*Citizenship* (der Status vollwertiger Bürger, P.U.) ist ein nicht-ökonomischer Begriff. Er definiert die Stellung der Menschen unabhängig von dem relativen Wert ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess.”<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Ralf Dahrendorf: Über den Bürgersinn. In: B. van den Brink/W. van Reijen (Hrsg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a.M. 1995, S. 33.

|                              | Wirtschaftsliberale<br>(„neoliberale“) Konzeption                                                                                                                                   | Republikanisch-liberale<br>Konzeption                                                                                                                   |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konzept der Person           | Mensch als präsoziales Wesen:<br>„Ich rechne, also bin ich“<br>(Thomas Hobbes)<br>▼<br>bedingtes wechselseitiges Interesse<br>▼                                                     | Mensch als soziales Wesen:<br>„Ich fühle Sympathie,<br>also bin ich“<br>(Adam Smith)<br>▼<br>unbedingte wechselseitige Achtung und Anerkennung<br>▼     |
| Freiheitsbegriff             | primär negative Freiheit<br>(„unantastbare“ Privatautonomie gegen Ansprüche anderer: Abwehrrechte)<br>▼                                                                             | primär positive Freiheit<br>(„öffentlicher Vernunftgebrauch“ unter mündigen Bürgern: Beteiligungsrechte)<br>▼                                           |
| Konzept des Bürgers          | Besitzbürger (Bourgeois):<br>„Ich habe Privateigentum, also bin ich“                                                                                                                | Staatsbürger (Citoyen):<br>„Ich partizipiere an der Res publica, also bin ich“                                                                          |
| Modus der Vergesellschaftung | Vorteilstausch<br>(macht- und interessenbasiert)<br>▼<br>Gesellschaft als Marktzusammenhang                                                                                         | gleiche allgemeine Bürgerrechte<br>(gerechtigkeitsbasiert)<br>▼<br>Gesellschaft als Rechts- und Solidariusammenhang                                     |
| Wirtschaftsordnung           | „freie“ Marktwirtschaft<br>(„entgrenzt“ und „entfesselt“)<br>▼<br>totale Marktgesellschaft<br>▼<br>Reduktion von Ordnungspolitik auf Wettbewerbspolitik<br>(ökonomistischer Zirkel) | Soziale Marktwirtschaft<br>(embedded economy)<br>▼<br>lebensdienliche Marktwirtschaft<br>▼<br>Primat „vitalpolitischer“ Vorgaben vor Wettbewerbspolitik |

Abb. 5: Wirtschaftsliberalismus und republikanischer Liberalismus

Für das republikanisch-liberale *Leitbild einer vollentfalteten Bürgergesellschaft* können drei Grundmerkmale, die wesentlich auch das Verhältnis von Politik und Markt betreffen, als konstitutiv gelten:

1. *Umfassender Bürgerstatus* (im Sinne Dahrendorfs): Dieser setzt starke allgemeine *Bürgerrechte* voraus, und zwar neben elementaren Persönlichkeitsrechten und Staatsbürgerrechten (politischen

- Teilnahmerechten) auch – teilweise noch fehlende – Wirtschafts-  
bürgerrechte (sozialökonomische Existenz- und Teilhaberechte),  
soweit diese zur selbständigen Lebensführung in realer Freiheit  
und Selbstachtung nötig sind.
2. *Bürgersinn*: In einer voll entwickelten Bürgergesellschaft nehmen  
die Bürger ihre privaten und ebenso ihre gemeinschaftlichen An-  
gelegenheiten selbst in die Hand. Deshalb blüht ein lebendiges  
Netzwerk egalitärer Bürgervereinigungen auf (Zivilgesellschaft  
i.e.S.). Die Bürger fühlen sich für die *Res publica*, die öffentliche  
Sache des gerechten und solidarischen gesellschaftlichen Zusam-  
menlebens, *mitverantwortlich* und spalten ihr privates Handeln  
davon nicht ab, machen es also von seiner Legitimität im Lichte  
der gleichen Freiheit und Grundrechte aller Bürger abhängig (*re-  
publikanisch-liberales Wirtschaftsbürgerethos*).
  3. *Zivilisierung des Marktes ebenso wie des Staates*: In einer wahren  
Bürgergesellschaft gilt der freie Bürger mehr als der „freie“  
Markt! Und das heisst: die sachzwanghafte Eigenlogik des Mark-  
tes wird nicht als guter Grund akzeptiert, um die reale Freiheit  
und Chancengleichheit der Bürger, vor allem des schwächeren  
Teils unter ihnen, und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zu-  
sammenlebens einzuschränken – vielmehr verhält es sich genau  
umgekehrt! Um es nochmals mit Dahrendorf zu formulieren:  
„Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die  
Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken  
verweisen.“<sup>17</sup>

An diesem republikanisch-liberalen Leitbild einer voll entfalteten Bürger-  
gesellschaft gemessen, erscheint jene Realpolitik, die sich „bürgerlich“ zu  
nennen pflegt, oft merkwürdig eindimensional eingestellt. Sie scheint  
größenteils vergessen zu haben oder aber nicht mehr wahrhaben zu wol-  
len, was eine wahre Bürgergesellschaft ausmacht und was angesichts des  
gewaltigen sozioökonomischen Umbruchs, in dem wir heute stehen, ge-  
sellschaftspolitisch auf dem Spiel steht. Wahrhaftig bürgerliche Politik  
wird in Zukunft umdenken müssen! Und zwar besonders in Bezug auf  
den Vorrang der allgemeinen Bürgerfreiheit vor der puren „Markt-  
freiheit“. Wenn es gelungen sein sollte, ein Stück weit bewusst zu ma-  
chen, dass das bei Weitem nicht dasselbe ist und dass wir uns bezüglich  
des Verhältnisses zwischen freiheitlicher Gesellschaft und „freiem“ Markt  
*reorientieren* sollten, so hat dieser Beitrag sein Ziel durchaus erreicht.

---

<sup>17</sup> Ralf Dahrendorf: Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft. In: Merkur,  
Nr. 7, 1992, S. 557-568, hier S. 567f.

## Literatur

- Brunner, E. (1978): Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik (1932), 4. Aufl., Zürich.
- Dahrendorf, R. (1995): Über den Bürgersinn. In: B. van den Brink/W. van Reijen (Hrsg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a.M.
- Dahrendorf, R. (1992): Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft. In: Merkur, Nr. 7, S. 557-568.
- Frisch, M. (1990): Schweiz als Heimat? Frankfurt a.M.
- Homann, K. (1994): Ethik und Ökonomik. In: Ders. (Hg.), Wirtschaftsethische Perspektiven I, Berlin, S. 9-30.
- Homann, K. (1996): Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode, in: Zeitschrift für Politik 43, S. 178-182.
- Horkheimer, M. (1991): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt a.M.
- Kant, I. (1982): Was heißt: sich im Denken orientieren? In: Werkausgabe Bd. V, hrsg. v. W. Weischedel, 4. Aufl., Frankfurt a.M., S. 265-283.
- Katterle, S. (1989): Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie. Bochum.
- Meyer-Faje, A. / Ulrich, P. (Hrsg.) (1991): Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie. Bern/Stuttgart/Wien.
- Mittelstraß, J. (1982): Wissenschaft als Lebensform. Frankfurt a.M.
- Polanyi, K. (1978): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt a.M.
- Rich, A. (1990): Wirtschaftsethik, Bd. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh.
- Schumpeter, J. (1975): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 4. Aufl., München.
- Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 3. Aufl., Bern u.a.
- Ulrich, P. (2002): Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Freiburg i.B.
- von Weizsäcker, C. C. (1999): Logik der Globalisierung. Göttingen.
- Weber, M. (1988): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen, S. 17-206.

*Hinweis: Diese Manuskriptfassung ist mit dem Seitenumbruch im Buch nicht genau identisch.*



